



**Bücherei  
Sulzbach am Main  
Hauptstraße 13  
63834 Sulzbach am Main**



## **Benutzungsordnung der Bücherei des Marktes Sulzbach am Main**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Die Gemeindebücherei Sulzbach am Main ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedem im Rahmen dieser Benutzungsordnung offen steht.
- 1.2 Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- 1.3 Die Gemeindebücherei Sulzbach erhebt Benutzungs-, Verwaltungs- und Mahngebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung. Die Gebührenordnung wird von der Büchereileitung festgelegt.
- 1.4 In dieser Benutzerordnung wird der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich die männliche Form (z.B. „der Benutzer“) verwendet. Hierbei sind Benutzerinnen und Benutzer gleichermaßen gemeint.

### **2. Anmeldung**

- 2.1 Für die Benutzung der Bücherei ist eine Anmeldung erforderlich.
- 2.2 Personen ab 18 Jahren melden sich persönlich unter Vorlage ihres Personalausweises an.
- 2.3 Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr wird nur dann ein Leserausweis ausgestellt, wenn ihre gesetzlichen Vertreter der Anmeldung schriftlich zugestimmt haben. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- 2.4 Gleichzeitig stimmt der Benutzer mit seiner Unterschrift der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu.
- 2.5 Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt durch seine Unterschrift bzw. bei Betreten der Bücherei die Benutzungsordnung an.



**Bücherei  
Sulzbach am Main  
Hauptstraße 13  
63834 Sulzbach am Main**



### **3. Leserausweis**

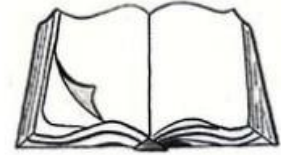
- 3.1 Jeder angemeldete Benutzer erhält einen Leserausweis, der bei der Ausleihe mitzubringen ist.
- 3.2 Dieser Ausweis ist nicht übertragbar. Bei Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben.
- 3.3 Änderung der Anschrift oder des Benutzernamens sowie Verlust des Ausweises sind der Bücherei unverzüglich zu melden. Für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer.

### **4. Benutzung, Ausleihbedingungen und Ausleihbeschränkungen**

- 4.1 Die Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen und kann maximal um zwei mal 2 Wochen verlängert werden. Die Verlängerung ist nur möglich, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt. Die Ausleihfrist für Zeitschriften beträgt 2 Wochen. Die jeweils aktuellste Zeitschriften-Ausgabe ist nicht ausleihbar. Für bestimmte Bestände können von der Bücherei verkürzte Ausleihfristen festgelegt werden.
- 4.2 Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
- 4.3 Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
- 4.4 Erfolgt auf die dritte schriftliche Mahnung keine Rückgabe eines entliehenen Mediums, ist die Gemeindebücherei Sulzbach berechtigt, an Stelle der Rückgabe Schadensersatz zu verlangen. Dies gilt auch für beschädigte, zerstörte und verlorene Medien (siehe 5.3).
- 4.5 Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden.
- 4.6 Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- 4.7 Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- 4.8 Auskünfte des Büchereipersonals ergehen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit.



**Bücherei  
Sulzbach am Main  
Hauptstraße 13  
63834 Sulzbach am Main**



## **5. Behandlung der Medien und Haftung**

- 5.1 Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
- 5.2 Auch Unterstreichungen, Randvermerke, Entfernen oder Beschädigungen des Eigentums- und Mediennummernetiketts gelten als Veränderung.
- 5.3 Der Benutzer ist bei entliehenen Medien für jeden Schaden, der am oder durch das Medium entsteht, schadensersatzpflichtig. Die Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und der Verlust entliehener Medien sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Das Gleiche gilt bei Beschädigung der Büchereieinrichtungen.
- 5.4 Der Schadensersatz wird von der Gemeindebücherei Sulzbach nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

## **6. Öffnungszeiten**

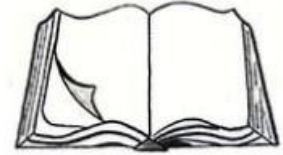
Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Bücherei bekannt gegeben und im Internet bzw. Homepage, sowie im Mitteilungsblatt Sulzbach publiziert.

## **7. Verhalten in den Büchereiräumen**

- 7.1 Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass der Büchereibetrieb und die anderen Benutzer nicht gestört werden.
- 7.2 Das Hausrecht wird von der Leitung der Bücherei oder dem beauftragten Büchereipersonal wahrgenommen. Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.



**Bücherei  
Sulzbach am Main  
Hauptstraße 13  
63834 Sulzbach am Main**



## **8. Nutzungsausschluss**

Bei Zuwiderhandeln kann die Büchereileitung einen vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss von der Benutzung verhängen.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 07.11.2014 in Kraft.